

## AKTUELL

KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE

# Unter der Lupe

Christiane Walerich

**Lange Wartezeiten, Personalmangel, das Fehlen einer Perspektive - das sind einige Mängel der psychiatrischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die Ombudsman Marc Fischbach in seinem neuen Bericht offenlegt.**

In dieser Woche wurde ein neuer Bericht von Ombudsman Marc Fischbach über drei Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgestellt, in denen unter anderem Minderjährige aufgrund richterlicher Anordnung des Jugendgerichts untergebracht sind. Fischbach wurde bei seiner Untersuchung, die er in seiner Funktion als „Externer Kontrolleur“ durchführte, durch den Aachener Experten für Jugendpsychiatrie Ulrich Hagenah, unterstützt.

Zweck der Begutachtung war nicht nur, die Qualität der medizinischen, paramedizinischen und pflegerischen Versorgung zu ermitteln, sondern auch zu überprüfen, ob die Menschenrechte in den geschlossenen kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen gewahrt sind.

Drei Krankenhauseinheiten waren von den Kontrollen betroffen: Das Centre Hospitalier du Luxembourg (8 Betten für Jugendliche bis 13 Jahre), das Centre Hospitalier du Kirchberg (15 Betten für Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren) sowie das Centre Hospitalier Neuro-Psychiatrique in Ettelbrück (12 Betten für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren).

Das Ergebnis des Berichts ist ernüchternd. Am schlechtesten schneiden das Centre Hospitalier Neuro-Psychiatrique in Ettelbrück (CHNP) ab, dessen Versorgung laut dem Experten nicht die international üblichen Standards im Sinne einer Best Practice erreicht. Das gilt zunächst für die räumlichen Rahmenbedingungen der Abteilung. Die Station befindet sich in der dritten Etage und ist nur über einen Aufzug zu erreichen, der über einen Schlüssel gesteuert wird. Die Abteilung ist zwar funktionell intakt - aber karg und wenig jugendtypisch, so der Bericht. Auch sind nach einem Ausbruchversuch alle Fenster verschlossen worden, was von den Mitarbeitern als belastend erlebt wird. Sehr kritisch beurteilen die Gutachter weiter die personelle Unterbesetzung: Aufgrund von Personalmangel fällt der Aufenthalt im Freien für die Patienten häufig aus. Die zweite Arztstel-

le im CHNP ist zur Zeit nicht besetzt, was zur Folge hat, dass die Mitarbeiter bei Abwesenheit des anderen Arztes darauf angewiesen sind, den diensthabenden Arzt der Erwachsenenpsychiatrie hinzuzuziehen, der jedoch in der Regel nicht über jugendpsychiatrisches Fachwissen verfügt. Der Aachener Experte kommt aufgrund dieser Mängel zu der Einschätzung, dass sich der Aufenthalt der Jugendlichen durch die nicht-adäquate Behandlung - aber auch aufgrund struktureller Probleme, wie des Fehlens einer Perspektive in einem geeigneten Lebensumfeld - im Einzelfall sogar verlängern kann. Sämtliche Jugendlichen des CHNP gaben an, seit ihrer Aufnahme noch nicht von einem Richter angehört worden zu sein und keine Information über die voraussichtliche Dauer ihrer geschlossenen Unterbringung zu haben.

Weder im CHNP noch im CHL oder im Centre Hospitalier Kirchberg habe es bisher zum Standard gehört, den Jugendlichen oder ihren Eltern bei der Aufnahme in die Klinik schriftliche Information zu ihren Rechten zu übermitteln, so der Bericht.

Kritisiert wurden auch die Wartelisten. Da es außer der im CHL keine weiteren kinderpsychiatrischen stationäre Einheit gibt, betragen die Wartezeiten für eine Aufnahme vier bis sechs Wochen. Kritik musste auch das Centre Hospitalier Kirchberg einstecken wegen des Mangels an individuellen Schlafzimmern und der Praxis, gefährdete Jugendliche im Stationsflur unter besondere Aufsicht zu stellen. Ombudsman Marc Fischbach gab in seinem Bericht erste Empfehlungen für die betroffenen Einrichtungen. Auch der Gesundheitsminister reagierte in einer ersten Stellungnahme und versprach Verbesserungen. So soll die Orangerie 3 des CHNP modernisiert werden, und ein Bauernhof in Putscheid soll Jugendliche nach ihrer stationären Behandlung aufnehmen. Zudem wurde im Gesundheitsministerium eine Kontaktperson ernannt, die verstärkt über Patientenrechte informieren soll.

## SHORT NEWS

## Taub für Anliegen der Gehörlosen

Noch immer wird das Anliegen der Gehörlosen die Gebärdensprache offiziell als vollwertige Landessprache anzuerkennen von der Regierung nicht ernst genommen - auch nach der Annahme der Behindertenrechtskonvention dieses Jahr, die eigentlich Prinzipien wie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit garantieren soll. Davon zeugt die rezente parlamentarische Antwort der Familienministerin, die die Frage nach den Modalitäten der Anerkennung der Gebärdensprache unzulänglich beantwortet. Und so sind die heftigen Reaktionen von Betroffenen zu verstehen, die auf Foren ihrer Wut Luft machen: „Alles leere Floskeln!“ Und: „Der rechte Flügel der CSV sieht in gehörlosen Menschen scheinbar immer noch lieber hilfsbedürftige Menschen, die von den Hörenden an die Hand genommen und bemuttert werden sollen!“ Bisher haben drei Länder ihre nationale Gebärdensprache in ihrer Verfassung anerkannt, viele andere Mitgliedsstaaten haben ihrer Gebärdensprache ein offizielles Statut verliehen. Von der Anerkennung der Gebärdensprache erhoffen sich die Betroffenen das Recht auf die Zurverfügungstellung von Gebärdensprachdolmetschern in den verschiedensten Lebensbereichen. Denn diese sind noch keine Selbstverständlichkeit. Zudem müssen die Gehörlosen bei vielen Anlässen wie etwa einem Elterninformationsabend den Dolmetscher noch immer aus eigener Tasche bezahlen, wenn sie etwas verstehen wollen.

## Fortuna für wen?

Sie soll die Beste unter den Pommes und Chips werden. Die Rede ist von der gentechnisch veränderten Kartoffel Fortuna. Der weltweit operierende Chemiekonzern BASF hat nun bei der Europäischen Union eine Zulassung der Speisekartoffel beantragt, die resistent gegen die Kartoffelkrankheiten Kraut- und Knollenfäule ist. Die Umweltorganisation Greenpeace kritisiert diesen Schritt: Trotz breiter Ablehnung gentechnisch veränderter Lebensmittel wolle BASF weiterhin riskante Gen-Pflanzen durchsetzen. Verunreinigungen anderer Anpflanzungen seien vorprogrammiert. Gegen die Kartoffelkrankheiten Kraut- und Knollenfäule könnten Landwirte auch mit modernen Anbaumethoden vorgehen, BASF sollte lieber hier in Forschungsgelder investieren. Zudem hatte Greenpeace 2010 eine Umfrage bei großen Pommes- und Chipsherstellern sowie Fastfoodketten gestartet: Nur der Pringles-Hersteller sowie McDonald's wollten sich für die Zukunft nicht festlegen. Die meisten anderen Firmen haben mehrheitlich erklärt, gentechnisch veränderte Kartoffeln abzulehnen. Zu hoffen bleibt, dass die EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) das auch so sieht.

## Menschenrechtsverletzung via Luxemburg

Im Oktober 2009 berichtete Bernard Thomas in der woxx über die wenig empfindsamen Praktiken der in Luxemburg ansässigen Holding Socfinasia („Bolloré chez les Bunong“ woxx 1019), die zusammen mit einer ansässigen Baufirma im kambodschanischen Bursa in der Provinz Mondulhiri industrielle Kautschukplantagen angelegt hat und dabei die Grundrechte des lokalen Bunong Volkes missachtete. Jetzt dürften diese bereits 2007 begonnenen Vorhaben endlich auch ein Nachspiel in Luxemburg haben. Die Fédération internationale des Droits de l'Homme (FIDH) hat im Oktober einen ausführlichen Bericht über das Gebaren der Socfinasia, die im Dunstkreis der französischen Gruppe Vincent Bolloré und der belgischen Familien Ribes und Fabri operiert, veröffentlicht. Die FIDH kommt zum Schluss, dass die Bunong-Familien mit unzulässigen Mitteln gezwungen wurden ihr Land zu einem lächerlichen Preis abzutreten und so ihrer Existenzgrundlage beraubt wurden. In einer parlamentarischen Anfrage wollen die Luxemburger Grünen jetzt vom Wirtschaftsminister wissen, ob solche fragwürdigen Vorhaben nicht per Gesetz verhindert werden müssten. Socfinasia ist eine seit 1974 an der Luxemburger Börse notierte Gesellschaft. Um hier gehandelt oder gar in den Kreis der erlauchten Luxx-Mitglieder aufgenommen zu werden - wie es für die Socfinasia der Fall ist - schreibt die Börse eine Reihe von Kriterien in Sachen good governance vor. Bislang schließen diese aber weder Nachhaltigkeits- oder gar Menschenrechtskriterien ein.